

Planteil A - Planzeichnung

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 5 G vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 48 G vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)

Thüringer Bauordnung (ThürBO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 02.07.2024 (GVBl. S. 298)

Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 33 G vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288)

Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 30.07.2019 (GVBl. S. 323)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 6 G vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I S. 189)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO - Baunutzungsverordnung) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Planteil A - Legende (nur Änderungsbereich)

Zeichnerische Darstellungen

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Gewerbegebiet

Grünflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB

Grünfläche mit der Zweckbestimmung: Ufergehölz

Sonstiges

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

VERFAHENSÜBERSICHT

1. Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Wünschendorf/Elster mit dem Änderungsbereich „Erweiterung Crinitzmühle“ wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat der Stadt Berga-Wünschendorf am gefasst und ortsüblich bekanntgemacht.
2. Der Stadtrat der Stadt Berga-Wünschendorf hat in seiner Sitzung am den Vorentwurf der Planungsunterlagen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Wünschendorf/Elster gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde nach Bekanntmachung am im Amtsblatt der Stadt Berga-Wünschendorf (Nr., Jahrgang) durch Bereitstellung der Planungsunterlage auf der Internetseite der Stadt Berga-Wünschendorf sowie durch Auslegung des Vorentwurfes vom bis zum durchgeführt. Die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom
3. Der Entwurf der Planungsunterlagen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Wünschendorf/Elster mit dem Änderungsbereich „Erweiterung Crinitzmühle“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, wurde vom Stadtrat der Stadt Berga-Wünschendorf in der Sitzung am gebilligt. Die Durchführung der Offenlage sowie der Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden wurde beschlossen.
4. Nach öffentlicher Bekanntmachung der Offenlage am im Amtsblatt der Stadt Berga-Wünschendorf wurde der Entwurf nebst Begründung in der Zeit vom bis zum auf der Internetseite der Stadt Berga-Wünschendorf bereitgestellt. Parallel erfolgte die Offenlage des Entwurfes im Rathaus der Stadt Berga-Wünschendorf. Die Behörden, Nachbargemeinden und weitere Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben bzw. mit E-Mail vom gem. § 4 Abs. 2 BauGB über die Auslegung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf gebeten. Ergänzend wurde der Ortsteilrat Wünschendorf gem. § 45 Abs. 5 ThürKO um Stellungnahme gebeten.
5. Der Stadtrat der Stadt Berga-Wünschendorf hat in seiner Sitzung am die eingegangenen Bedenken und Anregungen geprüft und einen Beschluss über deren Berücksichtigung gefasst (Abwägung gem. § 1 Nr. 7 BauGB).
6. Der Stadtrat der Stadt Berga-Wünschendorf hat in seiner Sitzung am die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Wünschendorf/Elster mit dem Änderungsbereich „Erweiterung Crinitzmühle in der Fassung vom beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Für die Punkte 1 - 6:

Berga-Wünschendorf, Bürgermeister

7. Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB: Die beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Wünschendorf/Elster wurde mit Schreiben vom dem Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar vom unter dem Aktenzeichen mit / ohne Nebenbestimmungen und mit / ohne Hinweise erteilt.

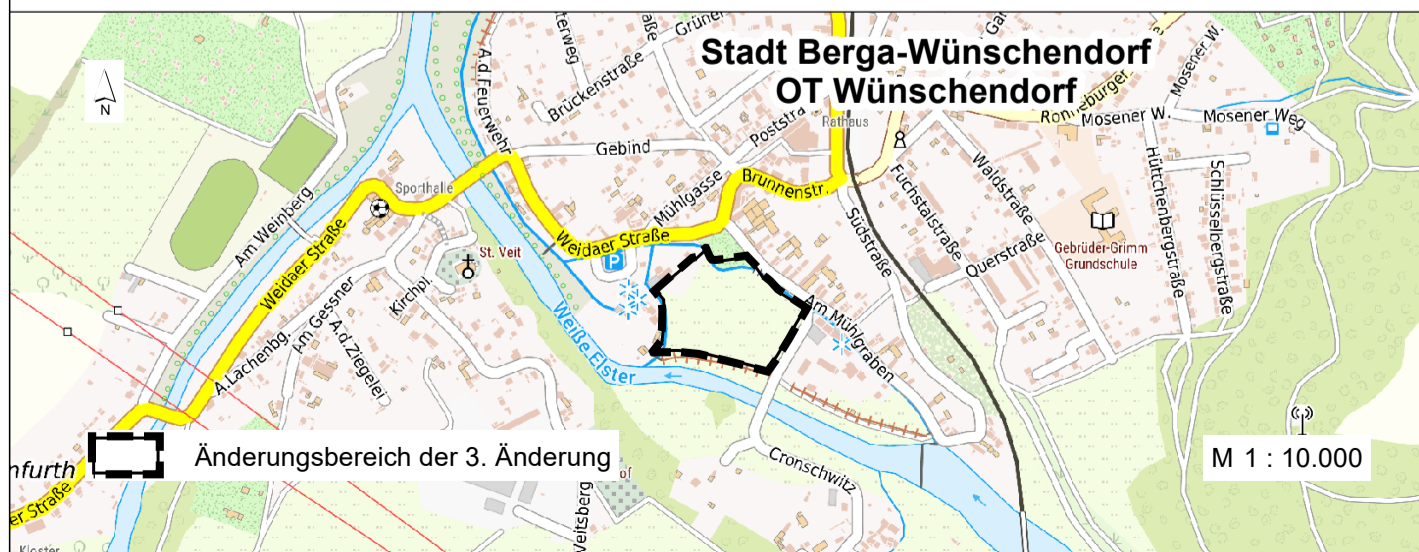
Berga-Wünschendorf, Bürgermeister

8. Ausfertigung: Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Stadtrates der Stadt Berga-Wünschendorf vom übereinstimmt. Der Plan zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird ausgefertigt:

Berga-Wünschendorf, Bürgermeister

9. Bekanntmachung / Inkrafttreten gem. § 6 Abs. 5 BauGB: Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Wünschendorf/Elster mit dem Änderungsbereich „Erweiterung Crinitzmühle“ durch das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar wurde am auf S. des Jahrgangs des Amtsblattes der Stadt Berga-Wünschendorf ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Wünschendorf in Kraft.

Berga-Wünschendorf, Bürgermeister



Stadt Berga-Wünschendorf

Flächennutzungsplan

- Vorentwurf -

Flächennutzungsplan Wünschendorf/Elster

3. Änderung mit dem Änderungsbereich „Erweiterung Crinitzmühle“

M 1 : 3.000

8. Januar 2026



Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung mbH

07570 Weida, Schlossberg 7
Tel.: 036603/714790, Fax: 036603/714794
info@goel.de / www.goel.de